



29.08.2022

# Bekanntmachung

**über die Unterrichtung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung für den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 68 „An der Jägersruh“ nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat Feucht hat in seiner Sitzung am 28.07.2022 die Entwurfsplanung des Marktes Feucht vom 07.07.2022 sowie den Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 68 „An der Jägersruh“ vom 07.07.2022 gebilligt.

Der Gebietsumgriff ist aus beiliegendem Plan ersichtlich.

Es besteht nun die Möglichkeit sich im Bauamt des Marktes Feucht, Pfinzingstraße 10, 90537 Feucht, II. Stock, Zimmer Nr. 804, zu folgenden Zeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr, Di. 13.00 – 15.30 Uhr und Do. 13.00 – 17.00 Uhr über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten **und bis zum 14.10.2022** zu äußern.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit **vom 12.09.2022 bis 14.10.2022** im Bauamt des Marktes Feucht, Pfinzingstraße 10, 90537 Feucht, II. Stock, Zimmer Nr. 804, zu folgenden Zeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr, Di. 13.00 – 15.30 Uhr und Do. 13.00 – 17.00 Uhr, öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 68 „An der Jägersruh“ unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Feucht den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des o. g. Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

# Markt Feucht



Der Markt Feucht weist ausdrücklich auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme unter [www.feucht.de/bauen-wirtschaft-umwelt/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanung-aktuell](http://www.feucht.de/bauen-wirtschaft-umwelt/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanung-aktuell) hin und bittet hiervon vorwiegend Gebrauch zu machen.

## Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten und Informationen nach Art. 13 DSGVO, das über die Homepage des Marktes Feucht veröffentlicht ist.

  
Jörg Kotzur  
Erster Bürgermeister



G:\OFFICE\WORD\_60\VORLAGEN\Öffentlichkeitsarbeit\Bekanntmachung\_73



# Markt Feucht

Donnerstag, 24. Januar 2019 09:13

## Bebauungsplan Nr. 68 "An der Jägersruh"

 = Geltungsbereich



MASSTAB 1:1000  
Alle Angaben ohne Gewähr